



Auszug aus dem Protokoll der Primarschulpflege Trüllikon vom **12.12.2022**

Auszug Nr: **06-04**

Register Nr: **05.04**

Personal

Entschädigung: Ansätze für Mithilfe bei Reinigung des Schulhauses

Antrag (mit Protokollauszug)

Ausgangslage:

Gemäss eigener Personal- und Entschädigungsverordnung regelt die Primarschulpflege die Ansätze für besondere Ämter, Aufwendungen und Einsätze. Die Ansätze für die oben genannte Tätigkeit konnten jedoch nicht mit einem Behördenentscheid nachgewiesen werden.

Baumgartner & Wüst GmbH weisen darauf hin, dass alle Entschädigungen in einem Behördenentscheid festzulegen sind.

Rechtsgrundlage:

Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschulpflege Trüllikon

Erwägung:

- Die Primarschule Trüllikon will die gängige Praxis, die Reinigungskräfte mit dem aktuellen Gemeindegeldsatz zu entlohnen, beibehalten.
- Die entsprechenden Personal- und Entschädigungsverordnungen sollen bis **Ende 2023** überarbeitet werden.
- Das Hilfsreinigungspersonal Frühling-, Sommerreinigung wird wie folgt entschädigt:

Entschädigungen ab 01.12.2012:

| | |
|--|-----------|
| Ab 20 Jahre zum Basis-Ansatz | CHF 28.00 |
| Zwischen 18 und 19 Jahren *) | CHF 23.80 |
| Zwischen 15 und 17 Jahren | CHF 18.50 |
| Unter 15 Jahren | CHF 15.40 |
| *) wenn schon mehrmals dabei und gute Leistungen | CHF 23.80 |

Antrag:

Die Entschädigungen des Reinigungspersonal wird jeweils mit dem aktuellen Stundensatz der Schulgemeinde Trüllikon (Analog pol. Gemeinde Trüllikon) vergütet, ausser das Hilfsreinigungspersonal Frühling-, Sommerreinigung. Die Stundenrapporte müssen durch den entsprechenden Auftragsgeber kontrolliert und visiert werden.

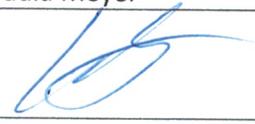
Die Personal- und Entschädigungsverordnung soll bis Ende 2023 überarbeitet werden. Die entsprechende Konstituierung der Gruppe wird durch die Schulpflege erstellt.

DIE PRIMARSCHULPFLEGE TRÜLLIKON b e s c h l i e s s t :

1. Die Entschädigung des Reinigungspersonals wird mit dem aktuellen Gemeindegeldsatz abgegolten ausser dem Hilfsreinigungspersonal siehe Ansätze oben.
2. Die Stundenrapporte müssen durch den entsprechenden Auftragsgeber kontrolliert und visiert werden.
3. Die Personal- und Entschädigungsverordnung werden bis Ende 2023 überarbeitet
4. Die Schulverwaltung wird beauftrag, den Beschluss amtlich zu publizieren.

Mitteilung geht an:

- Schlupflegepräsident: Markus Keller
- Schulpflegemitglieder SharePoint
- Sekretariat
- Schulleitung
- Hauswart
- RPK Trüllikon, Präsident Meyer Thomas, thomas.meyer@bt.com
- Akten

| | |
|---|--|
| Präsident: | Protokollführerin: |
| Markus Keller | Cordula Meyer |
|  |  |
| Versandt am: | 13.12.2022 |